



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4
158. Jahrgang
Köln, 1. März 2018

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 29 Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018 ... 77
Nr. 30 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 22. April 2018 ... 79

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 31 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntags-Kollekte 2018.. 80
Nr. 32 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2018.. 81

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 33 Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands ... 81

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 34 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ... 84

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 35 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018 85
Nr. 36 Weihe der Heiligen Öle/Chrisam-Messe ... 85

- Nr. 37 Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gem. § 4 des Statuts des Caritas-Fonds ... 85
Nr. 38 Kampagne RUF! MITTEN IM BERUF – Priester werden ohne Abitur ... 86

Personalia

- Nr. 39 Personalchronik ... 86

Pontifikalhandlungen

- Nr. 40 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter ... 88

Weitere Mitteilungen

- Nr. 41 Neuwahl Diakonenkonferenz im Erzbistum Köln ... 93
Nr. 42 Wohnungs-/Büroangebot bei den Steyler Missionaren in Sankt Augustin ... 93

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 43 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ... 93

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 29 Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018

*„Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt,
wird die Liebe bei vielen erkalten“
(Mt 24,12)*

Liebe Brüder und Schwestern,

wieder kommt das Osterfest auf uns zu! Zur Vorbereitung darauf schenkt uns die göttliche Vorsehung jedes Jahr die Fastenzeit als »eine Zeit der Umkehr und der Buße«¹, welche die Möglichkeit der Rückkehr zum Herrn aus ganzem Herzen und mit dem gesamten Leben verkündet und bewirkt.

Auch dieses Jahr möchte ich mit der vorliegenden Botschaft der ganzen Kirche helfen, diese Zeit der Gnade in Freude und Wahrheit zu leben; dabei lasse ich mich von einem Wort Jesu im Matthäusevangelium leiten: »Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die Liebe bei vielen erkalten« (24,12).

Dieser Satz findet sich in der Rede über die Endzeit auf dem Ölberg bei Jerusalem, genau dort, wo die Passion des Herrn beginnen wird. Jesus antwortet auf eine Frage der Jünger und kündigt eine große Bedrängnis an. Er beschreibt die Situation, in der sich die Gemeinschaft der Glaubenden wiederfinden

könnte: Angesichts schmerzlicher Ereignisse werden einige falsche Propheten viele in die Irre führen, so dass sie in den Herzen die Liebe auszulöschen drohen, welche die Mitte des ganzen Evangeliums ist.

Die falschen Propheten

Schenken wir dieser Bibelstelle Gehör, fragen wir uns: Welche Gestalt nehmen die falschen Propheten an?

Sie sind wie „Schlangenbeschwörer“: Sie nutzen menschliche Gefühle aus, um die Menschen zu Sklaven zu machen und dann dahin zu führen, wohin sie wollen. Wie viele Kinder Gottes sind von der Verlockung einer momentanen Befriedigung, die mit Glück verwechselt wird, geblendet! Wie viele Männer und Frauen leben wie betört vom trügerischen Schein des Geldes, das sie in Wirklichkeit zu Sklaven des Profits und niederer Interessen macht! Wie viele leben in der Meinung, sich selbst zu genügen, und werden zum Opfer der Einsamkeit!

Weitere falsche Propheten sind die „Scharlatane“, die einfache und schnelle Lösungen für das Leid anbieten; Abhilfen, die sich dann als völlig unwirksam erweisen: Wie vielen Jugendlichen werden als falsche Heilmittel Drogen, „Wegwerfbeziehungen“, oder schnelle, aber unredliche Verdienstmöglichkeiten angeboten! Und wie viele sind in einem geradezu virtuellen Leben gefangen, in dem die Beziehungen einfacher und schneller scheinen, um sich dann auf dramatische Weise als

¹ Römisches Messbuch, 1. Fastensonntag, Tagesgebet.

sinnlos zu entpuppen! Diese Betrüger, die wertlose Dinge anbieten, nehmen hingegen das weg, was am kostbarsten ist: Würde, Freiheit und die Fähigkeit zu lieben. Die Verlockung der Eitelkeit bringt uns dazu, uns wie Pfaue aufzuplustern ... um dann der Lächerlichkeit anheim zu fallen; und aus der Lächerlichkeit kommt man nicht mehr heraus. Das ist kein Wunder: Seit jeher spiegelt uns der Teufel – »er ist ein Lügner und ist der Vater der Lüge« (*Joh 8,44*) – das Böse als gut und das Falsche als wahr vor, um das Herz des Menschen zu verwirren. Jeder von uns ist daher aufgerufen, in seinem Herzen zu unterscheiden und zu prüfen, ob er von den Lügen dieser falschen Propheten bedroht wird. Wir müssen lernen, nicht an der unmittelbaren Oberfläche zu bleiben, sondern das zu erkennen, was in uns gute und dauerhafte Spuren hinterlässt, weil es von Gott kommt und wahrhaft unserem Wohl dient.

Ein kaltes Herz

In seiner Beschreibung der Hölle stellt sich Dante Alighieri den Teufel auf einem Eisthron sitzend vor;² er wohnt in der Eiseskälte der erstickten Liebe. Fragen wir uns also: Wie erkaltet in uns die Liebe? Welches sind die Zeichen dafür, dass die Liebe in uns zu erlöschen droht?

Was die Liebe auslöscht, ist vor allem die Habsucht, »die Wurzel aller Übel« (*1 Tim 6,10*); auf sie folgt die Ablehnung Gottes, nämlich dass wir nicht bei ihm Trost suchen, sondern der Tröstung durch sein Wort und seine Sakramente unsere Verzweiflung vorziehen.³ All dies verwandelt sich in Gewalt gegenüber denen, die wir als Bedrohung unserer „Sicherheiten“ empfinden: das ungeborene Leben, der kranke alte Mensch, der Gast auf der Durchreise, der Fremde, aber auch der Mitmensch, der unseren Erwartungen nicht entspricht.

Auch die Schöpfung ist stiller Zeuge dieser Erkaltung der Liebe: Die Erde ist vergiftet durch nachlässig oder bewusst weggeworfene Abfälle; die Meere, die ebenso verschmutzt sind, müssen leider die Überreste so vieler Schiffbrüchiger von erzwungenen Migrationen bergen; die Himmel – die im Plan Gottes seine Herrlichkeit besingen – werden von Maschinen durchflügt, die Werkzeuge des Todes herabregnen lassen.

Die Liebe erkaltet auch in unseren Gemeinschaften: Im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* habe ich versucht, die deutlichsten Zeichen dieses Mangels an Liebe zu beschreiben. Dies sind die egoistische Trägheit, der sterile Pessimismus, die Versuchung, sich zu isolieren und ständige Bruderkriege zu führen, eine weltliche Mentalität, die dazu verleitet, sich nur um den Schein zu kümmern, und so den missionarischen Eifer eindämmt.⁴

Was ist zu tun?

Wenn wir in unserem Innersten und um uns herum die eben beschriebenen Zeichen sehen, bietet uns die Kirche, unsere Mutter und Lehrmeisterin, in dieser Fastenzeit neben der zuweilen bitteren Medizin der Wahrheit das süße Heilmittel des Gebets, des Almosengebens und des Fastens an.

Wenn wir dem *Gebet* mehr Zeit widmen, machen wir es unserem Herzen möglich, die stillen Lügen aufzudecken, mit de-

nen wir uns selbst betrügen;⁵ dann können wir endlich den Trost Gottes suchen. Er ist unser Vater und will, dass wir das Leben haben.

Das *Almosengeben* befreit uns von der Habsucht und hilft uns zu entdecken, dass der andere mein Bruder ist: Was ich besitze, gehört niemals nur mir. Wie sehr wünschte ich mir, dass das Almosengeben für alle zu einer regelrechten Lebenshaltung würde! Wie sehr wünschte ich mir, dass wir als Christen dem Beispiel der Apostel folgten und die Möglichkeit, mit den anderen unsere Güter zu teilen, als konkretes Zeugnis für die in der Kirche gelebte Gemeinschaft betrachteten. Hier mache ich mir den Aufruf des heiligen Paulus zu eigen, mit dem er die Korinther zur Sammlung für die Jerusalemer Gemeinde einlud: Es ist ein Rat, »der euch helfen soll« (*2 Kor 8,10*). Dies gilt auf besondere Weise in der Fastenzeit, in der viele Einrichtungen Sammlungen zugunsten von Kirchen und Menschen in Not durchführen. Aber wie sehr wünschte ich mir auch für unsere täglichen Begegnungen, dass wir bei jedem hilfesuchendem Bruder daran denken würden, dass er ein Aufruf der göttlichen Vorsehung ist: Jedes Almosen ist eine Gelegenheit, an der Fürsorge Gottes für seine Kinder mitzuwirken. Wenn er sich heute meiner bedient, um einem Bruder oder einer Schwester zu helfen, wird er da morgen nicht auch für meine Bedürfnisse Sorge tragen, er, der sich an Großzügigkeit nicht überbieten lässt?⁶

Das *Fasten* schließlich nimmt unserer Gewalttätigkeit die Kraft, es entwaffnet uns und ist eine wichtige Gelegenheit zur Reifung. Einerseits können wir dabei die Erfahrung teilen, die jene erleben, denen auch das Notwendigste fehlt und die den täglichen Hunger kennen; andererseits ist es Ausdruck des Geistes, der nach dem Guten hungert und nach dem Leben Gottes dürstet. Das Fasten rüttelt uns auf, es macht uns aufmerksamer für Gott und den Nächsten, es erneuert unseren Willen zum Gehorsam gegenüber Gott, der allein unseren Hunger stillt.

Ich möchte, dass meine Stimme über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus dringe, um euch alle zu erreichen, Männer und Frauen guten Willens, die ihr offen seid, auf Gott zu hören. Wenn ihr wie wir darüber betrübt seid, dass die Gesetzlosigkeit in der Welt überhandnimmt; wenn ihr besorgt seid über die Kälte, welche die Herzen und die Taten lähmt; wenn ihr seht, wie der Sinn des gemeinsamen Menschseins verloren geht, dann verbindet euch mit uns, um gemeinsam Gott anzurufen, um gemeinsam zu fasten und gemeinsam mit uns das zu geben, was ihr könnt, um den Brüdern und Schwestern zu helfen!

Das Osterfeuer

Ich lade vor allem die Mitglieder der Kirche ein, mit Eifer den Weg der Fastenzeit durch Almosengeben, Fasten und Gebet zu beschreiten. Wenn manchmal die Liebe in den Herzen vieler zu erlöschen scheint, so ist dies nie im Herzen Gottes der Fall! Er schenkt uns immer von neuem die Möglichkeit, wieder neu zu lieben.

Eine gute Gelegenheit dazu ist auch dieses Jahr die Initiative „24 Stunden für den Herrn“, die uns einlädt, das Sakrament der Versöhnung im Rahmen der eucharistischen Anbetung zu feiern. Im Jahr 2018 wird sie Freitag und Samstag, den 9. und 10. März, stattfinden und unter dem Wort des Psalms 130,4 stehen: »Bei dir ist Vergebung«. In jeder Diözese wird mindes-

2 »Der Kaiser in den wehevollen Reichen / hob halben Leibs sich aus dem eignen Glas« (Lo 'imperator del doloroso regno / da mezzo 'l petto uscia fuor de la ghiaccia: *Die Hölle*, XXXIV. Gesang).

3 »Es ist schon seltsam, doch viele Male haben wir Angst vor der Tröstung, getröstet zu werden. Mehr noch: Wir fühlen uns sicherer in der Traurigkeit und Verzweiflung. Wisst ihr, warum? Weil wir uns in der Traurigkeit fast als Hauptpersonen empfinden. In der Tröstung dagegen ist der Heilige Geist die Hauptperson« (*Angelus*, 7. Dezember 2014).

4 Nrn. 76-109.

5 Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Spe salvi*, 33.

6 Vgl. PIUS XII., Enzyklika *Fidei donum*, III.

tens eine Kirche 24 Stunden lang durchgehend geöffnet sein und die Möglichkeit für Anbetung und sakramentale Beichte bieten.

In der Osternacht erleben wir wieder den eindrucksvollen Ritus der Entzündung der Osterkerze: Aus dem „neuen Feuer“ gespeist vertreibt das Licht allmählich die Dunkelheit und erhellt die liturgische Versammlung. »Christus ist glorreich auf-erstanden vom Tod. Sein Licht vertreibe das Dunkel der Herzen«,⁷ damit wir alle die Erfahrung der Emmausjünger machen: Wenn wir das Wort des Herrn hören und uns vom eucharistischen Brot nähren, wird es unserem Herzen möglich, wieder in Glaube, Hoffnung und Liebe zu brennen.

Ich segne euch von Herzen und bete für euch. Vergesst nicht, für mich zu beten.

Aus dem Vatikan, am 1. November 2017
Hochfest Allerheiligen

FRANZISKUS

Nr. 30 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 22. April 2018

Den Ruf des Herrn hören, erkennen und leben

Liebe Brüder und Schwestern,

im nächsten Oktober wird die XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode stattfinden, die sich den Jugendlichen widmet und sich insbesondere mit dem Verhältnis beschäftigt, in dem Jugendliche, Glaube und Berufung zueinander stehen. Wir werden dabei tiefer verstehen lernen, wie sehr die göttliche Berufung zur Freude im Zentrum unseres Lebens steht und wie dies »der Plan Gottes für die Männer und Frauen jedes Zeitalters« ist. (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung*, Einleitung).

Es ist eine gute Botschaft, die uns mit Nachdruck vom 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen wieder verkündet wird: Wir sind nicht dem Zufall überlassen und auch nicht getrieben von einer Folge ungeordneter Ereignisse, sondern im Gegenteil, unser Leben und unser Sein in der Welt entstammen einer göttlichen Berufung!

Auch in unseren bewegten Zeiten erinnert uns das Geheimnis der Menschwerdung Gottes daran, dass er uns immer entgegenkommt und dass er der Gott-mit-uns ist, der auf den oft staubigen Straßen unseres Lebens wandelt und auf unsere verzehrende Sehnsucht nach Liebe und Glück eingeht, indem er uns zur Freude beruft. Bei aller Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit jeder persönlichen oder kirchlichen Berufung geht es darum, dieses Wort, das uns von oben ruft, zu *hören*, zu *erkennen* und zu *leben*. Zugleich erlaubt es uns, unsere Talente zu entfalten. Es macht uns auch zu Heilswerkzeugen in der Welt und weist uns so den Weg zur Fülle des Glücks.

Diese drei Aspekte – das *Hören*, das *Erkennen* und das *Leben* – bilden auch den Rahmen für den Beginn der Sendung Jesu, als er, nach den Tagen des Gebets und des Kampfes in der Wüste, die Synagoge von Nazareth besucht und dort das Wort hört,

den Inhalt der ihm vom Vater übertragenen Sendung erkennt und ankündigt, gekommen zu sein, um es „heute“ zu verwirklichen. (vgl. *Lk* 4,16-21)

Hören

Der Ruf des Herrn, das sei vorweg gesagt, ist nicht so offensichtlich wie die vielen Dinge unserer täglichen Erfahrung, die wir hören, sehen oder berühren können. Gott kommt auf leise und diskrete Art, ohne sich unserer Freiheit aufzuzwingen. So kann es passieren, dass seine Stimme zwischen den vielen Sorgen und Beanspruchungen untergeht, die unseren Geist und unser Herz in Beschlag nehmen.

Es ist deshalb nötig, sich auf ein tiefes Hören seines Wortes einzustellen und in das eigene Leben „hineinzuhorchen“, d. h. auch den kleinen Dingen des Alltags Aufmerksamkeit zu schenken, Ereignisse im Licht des Glaubens deuten zu lernen und sich offenzuhalten für die Überraschungen des Heiligen Geistes.

Wir werden die besondere und persönliche Berufung, die Gott uns zugedacht hat, nicht entdecken können, wenn wir in uns selbst eingeschlossen bleiben, in unseren Gewohnheiten und in der Teilnahmslosigkeit dessen, der sein Leben in seiner eigenen kleinen Welt verschwendet, weil er die Gelegenheit versäumt, das Große zu denken und Protagonist jener einzigartigen und unverwechselbaren Geschichte zu werden, die Gott mit uns schreiben möchte.

Auch Jesus wurde berufen und gesandt. Deswegen hatte er es nötig, sich im Schweigen zu sammeln, deswegen hat er das Wort Gottes in der Synagoge gehört und gelesen und im Licht und in der Kraft des Heiligen Geistes seine ganze Bedeutungsfülle in Bezug auf seine eigene Person und auf die Geschichte des Volkes Israel enthüllt.

Eine solche innere Haltung bereitet heute immer größere Schwierigkeiten, da wir mitten in einer lauten Gesellschaft leben und unser Alltag bestimmt ist von der Hektik einer Fülle von Reizen und Informationen. Dem äußeren Lärm, der zuweilen unsere Städte und Wohnviertel beherrscht, entspricht oft auch eine innere Zerstreuung und Verwirrung, die uns nicht erlaubt, zur Ruhe zu kommen, Geschmack an der Kontemplation zu finden, in Ruhe über die Ereignisse unseres Lebens nachzudenken und im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung einen fruchtbaren geistlichen Erkenntnisprozess zu vollziehen.

Aber wie wir wissen, kommt das Reich Gottes leise und unbemerkt (vgl. *Lk* 17,21); wir werden sein Aufkeimen nur wahrnehmen können, wenn wir es wie der Prophet Elija verstehen, in die Tiefe unseres Geistes einzutreten und es zulassen, dass dieser sich dem kaum wahrnehmbaren Wehen der göttlichen Brise öffnet (vgl. *1Kön* 19, 11-13).

Erkennen

Als Jesus in der Synagoge von Nazareth den Textabschnitt des Propheten Jesaja liest, erkennt er den Gehalt seiner Sendung und präsentiert ihn denen, die auf den Messias warteten: »Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe« (*Lk* 4, 18-19).

Ebenso kann ein jeder von uns seine Berufung nur mittels einer geistlichen Unterscheidung entdecken, also durch einen »Prozess, innerhalb dessen ein Mensch dazu gelangt, im Dialog

7 Römisches Messbuch, Osternacht, Lichtfeier.

mit dem Herrn und im Hören auf die Stimme des Geistes, ausgehend vom Lebensstand, die grundlegenden Entscheidungen zu treffen.« (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentcheidung*, II, 2)

Wir entdecken dabei insbesondere, dass die christliche Berufung immer eine prophetische Dimension hat. Wie uns die Schrift bezeugt, werden die Propheten in Situationen großer materieller Not wie auch geistlicher und moralischer Krisen zum Volk gesandt, um ihm im Namen Gottes Worte der Umkehr, der Hoffnung und des Trostes zu übermitteln. Wie der Wind den Staub wegbläst, so stört der Prophet die falsche Ruhe eines Gewissens, das Gottes Wort vergessen hat, er macht den Sinn der Ereignisse im Licht der Verheißung Gottes aus und hilft dem Volk Anzeichen der Morgenröte in den Finsternissen der Geschichte wahrzunehmen.

Auch heute brauchen wir dringend eine solche Unterscheidungsgabe und solche Prophetie, um die Versuchungen der Ideologie und des Fatalismus zu überwinden und in der Beziehung mit dem Herrn die Orte, die Mittel und Situationen zu entdecken, durch die er uns ruft. Jeder Christ sollte in sich die Fähigkeit entwickeln können, „im Inneren“ des Lebens lesen zu können und zu erfassen, *wohin und zu was* der Herr ihn in Weiterführung seiner eigenen Sendung ruft.

Leben

Schließlich verkündet Jesus die große Neuigkeit der gegenwärtigen Stunde, die viele begeistern und andere gegen ihn aufbringen wird: Die Zeit ist erfüllt und er selbst ist der von Jesaja angekündigte Messias, der gesalbt ist, die Gefangenen zu befreien, Blinde wieder sehend zu machen und aller Kreatur die barmherzige Liebe Gottes zu verkünden. Wahrhaftig, »heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt« (Lk 4,20), erklärt Jesus.

Die Freude des Evangeliums, die uns öffnet für die Begegnung mit Gott und den Brüdern und Schwestern, kann unsere

Langsamkeit und Trägheit nicht abwarten; sie berührt uns nicht, wenn wir drinnen am Fenster stehen bleiben mit der Ausrede, auf besseres Wetter zu warten; sie entfaltet sich nicht in uns, wenn wir nicht heute das Risiko einer Entscheidung eingehen. Die Berufung ist heute! Die christliche Sendung gilt der Gegenwart! Und jeder von uns ist gerufen – zum Leben als Laie in der Ehe, zu dem des Priesters im Weiheamt oder zu einem in besonderer Weise geweihten Leben – um ein Zeuge des Herrn zu werden, hier und jetzt.

Dieses von Jesus vorgebrachte „heute“ versichert uns tatsächlich, dass Gott auch weiterhin „hinabsteigt“, um diese unsere Menschheit zu retten und uns an seiner Sendung teilhaben zu lassen. Der Herr ruft immer wieder neu dazu auf, mit ihm zu leben und ihm in einer Beziehung besonderer Nähe nachzueffolgen, ihm unmittelbar zu Diensten zu sein. Und wenn er uns verstehen lässt, dass er uns dazu beruft, uns ganz seinem Reich zu weihen, brauchen wir keine Angst haben! Es ist schön – und es ist eine große Gnade – ganz und für immer Gott geweiht zu sein und für den Dienst an den Schwestern und Brüdern!

Der Herr ruft auch heute in seine Nachfolge. Wir brauchen mit unserer freigegebenen Antwort „Hier bin ich!“ nicht zu warten, bis wir perfekt sind, wir brauchen uns auch nicht vor unseren Grenzen und unseren Sünden zu erschrecken, sondern es gilt, die Stimme des Herrn mit offenem Herzen aufzunehmen, auf sie zu hören, unseren je persönlichen Auftrag in der Kirche und in der Welt zu erkennen und diesen Auftrag schließlich zu leben im Heute, das Gott uns schenkt.

Die selige Jungfrau Maria, das junge Mädchen von der Peripherie, das auf das menschengewordene Wort Gottes gehört, es angenommen und gelebt hat, behüte uns und begleite uns allzeit auf unserem Weg.

*Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2017,
dem ersten Adventssonntag.*

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 31 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntags-Kollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, 21. November 2017

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Nr. 32 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Suche Frieden!“ Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt.

Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Würzburg, 22. Januar 2018

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.04.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 33 Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Die Vertreterversammlung hat am 15. Dezember 2017 gemäß § 6a Abs. 1 Buchst. d der Kassensatzung die folgenden Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 der Kassensatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

ERSTER ABSCHNITT: Allgemeines

§ 1 Grundsätze der Wirtschaftsführung

ZWEITER ABSCHNITT: Wirtschaftsplan

- § 2 Wirtschaftsplan
- § 3 Stellenplan
- § 4 Aufstellung des Wirtschaftsplans
- § 5 Übergangermächtigung, vorläufige Wirtschaftsprüfung
- § 6 Mehraufwendungen
- § 7 Nachtragswirtschaftsplan

DRITTER ABSCHNITT: Jahresabschluss

- § 8 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses
- § 9 Anzuwendende Vorschriften
- § 10 Anhang
- § 11 Lagebericht
- § 12 Gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

VIERTER ABSCHNITT: Prüfungen

- § 13 Prüfung der Durchführung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses
- § 14 Prüfung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung
- § 15 Prüfung aus außerordentlichen Anlässen

FÜNFTER ABSCHNITT: Sonstiges

- § 16 Zwischenberichte
- § 17 Kostenrechnung

SECHSTER ABSCHNITT: Schlussbestimmungen

- § 18 Ermächtigung
- § 19 Inkrafttreten

**ERSTER ABSCHNITT
Allgemeines**

§ 1

Grundsätze der Wirtschaftsführung

(1) Die Kasse hat ihre Wirtschaftsführung so einzurichten, dass die stetige Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist.

(2) Ansprüche können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(3) Ansprüche können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder

wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

(4) Ansprüche können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

ZWEITER ABSCHNITT

Wirtschaftsplan

§ 2

Wirtschaftsplan

(1) ¹Der Wirtschaftsplan ist Grundlage für die Wirtschaftsführung der Kasse. ²Er umfasst einen Vermögensplan (Plan-Bilanz), einen Erfolgsplan (Plan-GuV), einen Investitionsplan sowie einen Finanzplan. ³Die Gliederung des Wirtschaftsplans erfolgt entsprechend der Struktur des Jahresabschlusses. ⁴Er setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Abrechnungsverbände S, P, F und einem Teilwirtschaftsplan Verwaltungskosten zusammen. ⁵Zum Vergleich sind die Zahlen des Wirtschaftsplanes des laufenden Jahres, hochgerechnete Zahlen des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen des Jahresabschlusses des Vorjahres daneben zu stellen.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind ausreichend begründete Erläuterungen beizufügen.

(3) ¹An die Ansätze des Wirtschaftsplans ist der Vorstand nach Maßgabe dieser Durchführungsvorschriften gebunden. ²Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die vorläufige Wirtschaftsführung (§ 5). ³Im Erfolgsplan angesetzte Aufwandsgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Stellenplan

¹Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht über alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Arbeitszeitbudgets je Vergütungsgruppe vorzulegen. ²Zum Vergleich sind die hochgerechneten Zahlen des laufenden Jahres anzugeben.

§ 4

Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der vom Aufsichtsrat festgestellte Wirtschaftsplan soll spätestens einen Monat vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres dem Verband der Diözesen Deutschlands vorgelegt werden.

§ 5

Übergangermächtigung, vorläufige Wirtschaftsführung

(1) Ist bis zum Beginn eines Geschäftsjahres der Wirtschaftsplan noch nicht genehmigt, ist der Vorstand bis zur Genehmigung ermächtigt, die Ausgaben zu leisten, die den für den laufenden Geschäftsablauf notwendigen Aufwendungen entsprechen,

1. um den Betrieb der Kasse in seinem bisherigen Umfang zu erhalten,
2. um die von den Organen der Kasse beschlossenen Maßnahmen durchzuführen,
3. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Kasse zu erfüllen.

(2) Aufwand nach Absatz 1 darf die bis zur Höhe der im Wirtschaftsplan des Vorjahres genehmigten Beträge nicht übersteigen.

§ 6

Mehraufwendungen

(1) Mehraufwendungen bzw. nicht im Wirtschaftsplan und seinen Anlagen veranschlagte Aufwendungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

(2) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat jeweils zu seinen Sitzungen die Aufwendungen gemäß Absatz 1 vor.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, Mehraufwendungen, die sich aus Investitionen, Desinvestitionen oder Bewertungen der Kapitalanlagen ergeben, sowie Mehraufwendungen, welche zur Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen verausgabt werden, sowie Mehraufwendungen bei gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Leistungen unabhängig von ihrer Höhe zu bewilligen.

(4) ¹Mehraufwendungen, die nicht unter Absatz 3 fallen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes, soweit durch die Leistung von Mehraufwendungen 5 % des Gesamtansatzes für Personal- und Sachaufwendungen (einschließlich der geplanten Sachinvestitionen) nicht überschritten werden. ²Darüber hinausgehende erforderliche Leistungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

(5) ¹Der Zustimmung gemäß Absatz 4 bedarf es ausnahmsweise nicht, wenn in Fällen äußerster Dringlichkeit sofortiges Handeln erforderlich ist und die Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. ²Die Genehmigung für diese Maßnahme ist unverzüglich einzuholen.

§ 7

Nachtragswirtschaftsplan

(1) Ein festgestellter und genehmigter Wirtschaftsplan kann nur durch einen Nachtragswirtschaftsplan geändert werden.

(2) Die Kasse hat einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen, wenn in den Positionen, die den Verwaltungsbetrieb betreffen, insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen für den Verwaltungsbetrieb erforderlich werden.

(3) ¹Ein Nachtragswirtschaftsplan ist auch aufzustellen, wenn eine Veränderung des Stellenplans erforderlich wird. ²Ausgenommen hiervon sind arbeitsrechtlich gebotene Veränderungen.

(4) Auf den Nachtragswirtschaftsplan sind die Vorschriften über die Aufstellung des Wirtschaftsplans mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich der Nachtrag auf einzelne Aufwendungen und Stellen beschränken kann.

(5) Der Nachtragswirtschaftsplan ist spätestens bis zum Ende des Geschäftsjahres festzustellen.

DRITTER ABSCHNITT

Jahresabschluss

§ 8

Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(3) Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt werden.

§ 9

Anzuwendende Vorschriften

(1) ¹Die Rechnungslegung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Fassung des HGB. ²Die ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341a ff. HGB) sind entsprechend anzuwenden.

(2) Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verwendet die KZVK aufgrund ihrer der Versicherungswirtschaft vergleichbaren Geschäftstätigkeit das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Verordnung über die Rechnungslegung in Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils gültigen Fassung mit den sich aus der Satzung und der spezifischen Geschäftstätigkeit der KZVK ergebenden Modifikationen.

(3) Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt in der Bilanz an die Stelle der Posten „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzu beziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

§ 10

Anhang

Die Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang richtet sich nach den §§ 284, 285 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der §§ 51 ff. RechVersV unter möglicher Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften nach § 62 RechVersV in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Lagebericht

Die Aufstellung des Lageberichtes richtet sich nach § 289 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie § 57 RechVersV unter möglicher Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften nach § 62 RechVersV in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung der gesonderten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 54 Absatz 4 der Kassensatzung erfolgt unter Maßgabe der Formblätter 1 (Bilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

VIERTER ABSCHNITT

Prüfungen

§ 13

Prüfung der Durchführung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses

(1) ¹Die Durchführung des Wirtschaftsplanes, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für die Prüfung großer Kapitalgesellschaften sowie der Bedingungen des § 53 Haushaltsgrundsätzgesetzes zu prüfen soweit der Prüfungsauftrag nichts anderes bestimmt. ²Darüber hinaus hat der für den Abschluss verantwortliche

Wirtschaftsprüfer die für die KZVK angemessene Berücksichtigung von Kapitel 3 der Prüfungsberichtsverordnung für Versicherungsunternehmen (PrüfV) in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.

(2) Gewinnt der Prüfer während der Prüfung die Überzeugung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss oder der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben, oder stellt er Tatsachen fest, die den Verdacht auf Verfehlungen begründen, so hat er den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu unterrichten.

(3) ¹Die Prüfung nach Absatz 1 soll bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres abgeschlossen sein. ²Der Prüfer kann Prüfungen bereits vor Ablauf des Geschäftsjahres vornehmen.

§ 14

Prüfung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung

(1) Die Prüfung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung ist grundsätzlich als fortlaufende Prüfung durch die Innenrevision vorzunehmen.

(2) ¹Im Rahmen des jährlichen Revisionsplanes sind unvermutete Prüfungen der Barkasse, Porto- oder sonstige Nebenkassen vorzunehmen. ²Eine Prüfung im Jahr hat sich auch auf das Inventar zu beziehen.

(3) Werden Mängel von grundsätzlicher Bedeutung oder Schäden von erheblichem Umfang festgestellt, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich zu unterrichten.

§ 15

Prüfung aus außerordentlichen Anlässen

¹Ist durch ein ungewöhnliches Ereignis ein Schaden entstanden oder wird ein solcher vermutet, bestimmt der Vorstand den Umfang der unverzüglich vorzunehmenden Prüfung. ²Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist hierüber unverzüglich zu unterrichten. ³Über Umfang, Verlauf und Ergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen.

FÜNFTER ABSCHNITT

Sonstiges

§ 16

Zwischenberichte

¹Der Vorstand der Kasse hat den Aufsichtsrat über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Durchführung des Wirtschaftsplans in regelmäßigen Abständen zu unterrichten. ²Für die Aufstellung der erforderlichen Zwischenberichte bedarf es keiner Bestandsaufnahme und keines förmlichen Abschlusses der Bücher. ³Wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind zu erläutern; dies gilt auch bei satzungsmäßigen Erträgen und Aufwendungen.

§ 17

Kostenrechnung

¹Die Kasse hat eine auf ihre Aufgaben und Struktur abgestellte Kostenrechnung zu erstellen. ²Die darzustellenden Kosten sind aus der Finanzbuchhaltung nachprüfbar herzuleiten und den vorgegebenen und maßgebenden Aufgabenbereichen der Kasse (Kostenstellen) verursachungsgerecht oder sachgerecht (Verteilungsschlüssel) zuzuordnen.

SECHSTER ABSCHNITT
Schlussvorschriften§ 18
Ermächtigung

Der Vorstand der Kasse ist ermächtigt, weitere Einzelheiten zu diesen Durchführungsvorschriften in Dienstanweisungen zu regeln.

§ 19
Inkrafttreten

¹Diese Durchführungsvorschriften gemäß § 54 Abs. 2 der Kassensatzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands treten in Kraft einen Tag nach Beschlussfassung. ²Sie sind erstmals anzuwenden auf den Jahresabschluss 2017.

Bonn, 2. Februar 2018

Verband der Diözesen Deutschlands

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 34 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Beitragsregelung Ost in der VersO B der Anlage 8 zu den AVR

Die Versorgungsordnung B in Anlage 8 zu den AVR wird wie folgt geändert:

I. Die Übergangsregelung zu § 4 Abs. 2 wird gestrichen.

II. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bestimmungen dieser Versorgungsordnung finden im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, für den das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, ab 1. Januar 1997 Anwendung.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und ergänzend zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Beitragssatz nach § 4 Abs. 2 Satz 1 für Einrichtungen in dem in Absatz 1 genannten Gebiet mit 1,5 %, ab dem 1. April 2018 mit 2,5 %, ab dem 1. April 2019 mit 4,5 % und ab dem 1. April 2020 mit 5,5% gerechnet.

(3) ¹In diesem Gebiet beteiligen sich die Mitarbeiter an diesen Beiträgen mit einem Eigenbeitrag im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG ab dem 1. April 2019 mit 1 % und ab dem 1. April 2020 mit 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts. ²§ 1a Absätze 2 bis 5 der VersO A der Anlage 8 zu den AVR finden entsprechende Anwendung.

(4) ¹Der Dienstgeber führt die Beiträge als Schuldner nach § 4 Abs. 5 an die Kasse ab. ²Dies umfasst auch die Eigenbeiträge der Beschäftigten. ³Der Dienstgeber behält den Eigenbeitrag des Beschäftigten vom

Arbeitsentgelt des Beschäftigten ein. ⁴Die Beteiligung erfolgt für jeden Kalendermonat des Zeitraums der Beitragspflicht, für den der Beschäftigte einen Anspruch auf Bezüge (Entgelt, sonstige Zuwendungen, Krankenbezüge) oder einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss hat, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird.

(5) Der Anspruch des Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz BetrAVG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist für die Pflichtversicherung ausgeschlossen, wenn die Versicherungsbedingungen der Kasse diese Förderungsmöglichkeit nicht ausdrücklich vorsehen.

(6) ¹Der Eigenbeitrag nach Absatz 3 entfällt, wenn der Mitarbeiter für eine Entgeltumwandlung i.S.d. Beschlusses der Zentral-KODA vom 15. April 2002 in seiner jeweiligen Fassung ab dem 1. April 2019 von mindestens 1 %, ab dem 1. April 2020 von mindestens 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts im Kalenderjahr aufwendet. ²In diesem Fall vermindert sich der dem vom Dienstgeber abzuführenden Beitrag zugrunde liegende Beitragssatz um den jeweils geltenden Beitragssatz des Eigenbeitrags des Mitarbeiters.“

III. Dieser Beschluss tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

II) Inkraftsetzung

Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 6. Februar 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 35 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018

Köln, 24. Januar 2018

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2018 lauten:

**Werden Sie Hoffnungsträger, Zukunftsspender,
Weggefährte . . .
Gemeinsam den Christen im Heiligen Land
eine Zukunft geben.**

Mit diesen Worten wird deutlich, dass wir mit unserer Unterstützung die Hoffnung der Christen im Heiligen Land stärken können. Dies kann ihnen auch unter schwierigen Bedingungen Mut machen und neue Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat eröffnen. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um die Bezeugung von tätiger Solidarität mit den Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 25. März 2018

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen weitergeleitet werden. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Den beiden genannten Stellen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel einschließlich der zügigen Weiterleitung der entsprechenden Spendenanteile an das jeweilige Hilfswerk. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann
Leitung PR und Fundraising,
Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Tel.: 0221-9950650, E-Mail: t.haeussler@dvhl.de,
www.dvhl.de

Nr. 36 Weihe der Heiligen Öle/Chrisam-Messe

Köln, 1. März 2018

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am

Montag, dem 26. März 2018

der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

Ablauf:

- ab 13.30 Uhr Beichtgelegenheit im Dom, in der Minoritenkirche, St. Kolumba und St. Andreas
- 15.00 Uhr Geistliche Stunde in der Minoritenkirche
Referent: Pfarrer Dr. Axel Hammes
anschließend stille Anbetung
- 16.30 Uhr Chrisam-Messe im Dom
- 18.00 Uhr Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Chrisam-Messe ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, seine Albe, Schultertuch, Zingulum und eine weiße Stola mitzubringen; Ankleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Chorumgang des Domes.

Nur für die Konzelebranten sind die Bänke in den Querhäusern des Domes reserviert. Priester und Diakone in Chorkleidung nehmen im Chorgestühl Platz; Kleriker ohne liturgische Kleidung im Hauptschiff. Die liturgische Farbe ist weiß.

Die Herren Kreis- und Stadtdechanten kommen bis 16.10 Uhr in die Sakristei. Für die Herren Kreis- und Stadtdechanten und Spirituale aus den Seminaren und Konvikten sowie die vier benannten Vertreter der Diakone liegen Albe, Schultertuch etc. sowie das Messgewand bzw. Dalmatik bereit.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der heiligen Messe sowie Dienstag und Mittwoch jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Domsakristei in gewohnter Weise abgeholt werden.

Nr. 37 Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gem. § 4 des Statuts des Caritas-Fonds

Köln, 7. Februar 2018

Die Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gem. § 4 des Statuts des Caritas-Fonds (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 161, S. 161 ff.) wird wie folgt geändert: In Abschnitt 4 (Antragsverfahren), Ziffer 4.1 wird die Angabe „bis zum 31.07. eines Jahres“ ersetzt durch die Angabe „bis zum 31.10. eines Jahres“.

Die Änderung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

**Nr. 38 Kampagne RUF! MITTEN IM BERUF –
Priester werden ohne Abitur**

Köln, 1. Februar 2018

„Das Studienhaus St. Lambert – das überdiözesane Seminar zur Priesterausbildung – in Grafschaft-Lantershofen versendet in der Kalenderwoche 10 an alle Pfarreien Werbematerialien, die auf den einzigartigen Zugang zum Theologiestudium und

Priesteramt – ohne Abitur, mit Berufserfahrung – aufmerksamkeitsstark werben. Bitte unterstützen Sie diese wertvolle Kampagne zur Weckung von Priesterberufungen, indem Sie die Materialien in den Schaukästen und Kirchenvorräumen Ihrer Gemeinden aushängen.

Ansprechpartner für das Erzbistum Köln ist Pater Romano Christen FSCB, Direktor des Erzb. Theologenkonvikts Collegium Albertinum in Bonn, Tel. 0228/2674-0, direktor@albertinum.de”.

Personalia**Nr. 39 Personalchronik****KLRIKER****Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

- 01.12. *Msgr. Franz Josef Freericks* bis zum 30. November 2020 zum Subdiar an den Pfarreien St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Remigius in Bergheim, St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.01. *Herr Kaplan Hilary Aboh* bis zum 28. Februar 2018 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Subdiar der Seelsorgestelle für französische Katholiken im Raum Köln/Bonn im Erzbistum Köln.
- 18.01. *Herr Stadtdechant Michael Mohr* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – in der Zeit vom 22. Januar 2018 bis einschließlich 1. Februar 2018 während der Abwesenheit von Herrn Pfarrer Meinrad Funke zum Pfarrstellvertreter an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhndorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Stadtdekanates Solingen.
- 22.01. *Herr Pfarrer Rudolf Kusch* weiterhin bis zum 30. April 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth-Hermülheim im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 22.01. *Herr Pfarrer Günter Lülldorf* weiterhin bis zum 31. März 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.01. *Pater Dr. Gerald Ohaeri CSSp* mit Wirkung vom 1. Februar 2018 bis zum 30. September 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf-Pempelfort im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 22.01. *Herr Pfarrer Klaus Theis* weiterhin bis zum 31. März 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.01. *Herr Prälat Dr. Hermann Weber* weiterhin bis zum 31. März 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 23.01. *Pater Louis Bongers SDS* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – weiterhin bis zum 28. Februar 2019 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.
- 23.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* weiterhin bis zum 31. März 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Suitbertus (Basilika minor) in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 23.01. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2019 zum Subdiar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrudis in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 23.01. *Herr Kaplan Dr. Heribert Lennartz* mit Wirkung vom 15. Februar 2018 zum Kaplan an den Pfarreien St. Michael in Solingen, St. Mariä Himmelfahrt in Solingen-Gräfrath, St. Engelbert in Solingen-Mangenberg und St. Clemens in Solingen im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Stadtdekanates Solingen sowie zum Kaplan an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Stadtdekanates Solingen.
- 23.01. *Herrn Prof. em. Dr. Johannes Stöhr* weiterhin bis zum 31. März 2019 zum Subdiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 25.01. *Herr Pfarrer Thomas Bergenthal* mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld und St. Peter in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich Ehrenfeld des Stadtdekanates Köln.
- 25.01. *Pater Joseph Roy Kadaviparambil Xavier OCD* mit Wirkung vom 15. Februar 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – bis zum 31. Dezember 2023 zum Subdiar an den Pfarreien Sieben Schmerzen Mariens in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülldorf und St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

- 25.01. *Pater Mathew Kalathuparambil CMI* mit Wirkung vom 1. September 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Severin in Ruppichteroth, St. Maria Magdalena in Ruppichteroth-Schönenberg und St. Servatius in Ruppichteroth-Winterscheid im Seelsorgebereich Ruppichteroth des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 25.01. *Pater Joy-Paul Manjaly CMI* mit Wirkung vom 1. Juni 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 25.01. *Herr Kaplan Celso Mateo Sánchez Rosario* mit Wirkung vom 1. Mai 2018 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Remigius in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 30.01. *Herr Kaplan Sebastian Lambertz* mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Kaplan an den Pfarreien St. Konrad in Neuss-Gnamental, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erftal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss sowie zum Kaplan an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 01.02. *Pater Jorge del Valle FSCB* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Stadtdekanates Köln.
- 05.02. *Herr Pfarrer Jean-Paul Cyimana* mit Wirkung vom 1. März 2018 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Leiter der Seelsorgestelle für französische Katholiken im Raum Köln/Bonn im Erzbistum Köln.
- 06.02. *Herr Diakon Winfried Niesen* weiterhin – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat – bis zum 31. März 2019 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpenich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füsse-nich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter Zülpich in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen.
- 06.02. *Herr Diakon Detlef Wienczek* weiterhin bis zum 28. Februar 2019 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf, St. Remigius in Königswinter-Altstadt und St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 12.12. die Freistellung von *Herrn Pfarrer Udo Lehmann* für die Übernahme einer Lehrtätigkeit an einer Hochschule unbefristet verlängert.
- 01.01. die Wahl von *Herrn stellv. Stadtdechant Karl-Josef Schurf* zum Geistlichen Beirat des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) Köln bestätigt.
- 23.01. *Msr. Achim Brennecke* mit Wirkung vom 19. Februar 2018 für weitere sechs Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis bestätigt.
- 23.01. *Herrn Diakon Bruno Liesenfeld* mit Ablauf des 31. Januar 2018 als Diakon an der Justizvollzugsanstalt in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 24.01. den Verzicht von *Herrn Msr. Michael Haupt* auf seine Pfarrstelle mit Ablauf des 31. August 2018 angenommen und als Pfarrer an der Pfarrei St. Antonius in Wuppertal-Barmen des Stadtdekanates Wuppertal entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf sowie zum Geistlichen Begleiter für Priester und Diakone im Erzbistum Köln ernannt.
- 29.01. *Msr. Anno Burghof* mit Ablauf des 31. Mai 2018 als Geistlichen Begleiter für Priester und Diakone im Erzbistum Köln entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Juni 2018 zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Kreisdekanat Euskirchen ernannt.
- 29.01. *Herrn Pfarrer Volker Weyres* – unter Beibehaltung der Beauftragung für ältere und kranke Priester im Stadtdekanat Bonn – als Geistlicher Begleiter für Priester und Diakone im Erzbistum Köln und als Beauftragter für ältere und kranke Priester im Kreisdekanat Euskirchen entpflichtet sowie mit Ablauf des 31. Mai 2018 in den Ruhestand versetzt.
- 05.02. *Herrn Pfarrer Gustav Denecke* mit Ablauf des 28. Februar 2018 als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Antonius und Benediktus in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet und gleichzeitig zum Hausgeistlichen am St. Anna-Stift in Düsseldorf-Altstadt und am Herz-Jesu-Altenheim in Düsseldorf-Flingern im Stadtdekanat Düsseldorf ernannt.
- 06.02. *Msr. Robert Kleine* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 28. Februar 2018 als Pfarrverwalter an der Pfarrei St. Agnes in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet sowie gleichzeitig daselbst mit Wirkung vom 1. März 2018 zum Pfarrverweser ernannt.
- 06.02. *Herrn Pfarrer Klaus Thranberend* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 14. Mai 2018 als Pfarrverweser an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marien-burg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln entpflichtet.
- 07.02. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Frank Müller* auf seine Pfarrstelle – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Geistlicher Beirat des Borromäusvereins e.V. – mit Ablauf des 28. Februar 2018 angenommen und als Pfarrer an der Pfarrei St. Agnes in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. März 2018 zum Diözesan-Caritaspfarrer ernannt.

10.02. *Pater Roy George Madamana CMI* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 31. August 2018 als Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfürth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 15.01. *Diakon Lubos Josef Sourek*, 81 Jahre.
26.01. *Pfarrer i. R. Hans-Otto Bussalb*, 77 Jahre.
18.02. *Pfarrer i.R. Msgr. Karl Ferdi Vater*, 76 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 17.01. *Frau Tamara Danilenko* mit Wirkung vom 1. Februar 2018 bis zum 30. Juni 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
23.01. *Herr Johannes Euteneuer* mit Wirkung vom 1. März 2018 als Referent in der Schulpastoral in den Kreisdekanaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Altenkirchen.
23.01. *Frau Birgit Kußmann* mit Wirkung vom 1. Juni 2018 als Gemeindefereferent in der Krankenhausseelsorge am Klinikum Niederberg in Velbert im Kreisdekanat Mettmann.
25.01. *Frau Teresa Ferfecki* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge am St. Marien-Hospital in Bonn-Venusberg im Stadtdekanat Bonn.
30.01. *Frau Jennifer Moormann* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Siegmündung des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
02.02. *Frau Ursula Bruchhausen* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limperich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein und Ennert des Stadtdekanates Bonn.

07.02. *Frau Judith Elisabeth Nieder* mit Wirkung vom 1. September 2018 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld und St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.

Es wurde entpflichtet am:

- 23.01. *Herr Christian Albini* mit Ablauf des 30. Juni 2018 als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
05.02. *Schwester Lissy Maleckal SH* mit Ablauf des 12. Februar 2018 – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge am Malteser-Krankenhaus Bonn-Hardtberg im Stadtdekanat Bonn.

Pontifikalhandlungen

Nr. 40 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Rolf Steinhäuser folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis

16. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf
Firmung in der Kirche St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf) 63 Firmlinge
aus Christus König, Kerpen (Horrem) 5 Firmlinge
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf) 2 Firmlinge

aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Rösrath	1 Firmling
aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf	1 Firmling
zusammen	3 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

17. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf
Firmung in der Kirche Hl. Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich)
aus Christus König, Kerpen (Horrem) 25 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Kerpen (Götzenkirchen) 2 Firmlinge
aus Hl. Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich) 5 Firmlinge
zusammen 32 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

7. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	
aus St. Martinus, Kerpen	23 Firmlinge
aus St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	12 Firmlinge
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	1 Firmling
aus St. Josef, Nörvenich (Bistum Aachen)	1 Firmling
zusammen	<u>37 Firmlinge</u>

8. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Kerpen (Brüggen)	
aus St. Rochus, Kerpen (Türnich)	38 Firmlinge
aus St. Joseph, Kerpen (Brüggen)	13 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	1 Firmling
zusammen	<u>52 Firmlinge</u>

13. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kerpen	
aus St. Martinus, Kerpen	25 Firmlinge
aus St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	4 Firmlinge
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	3 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	5 Firmlinge
aus Christus König, Kerpen (Horrem)	1 Firmling
zusammen	<u>38 Firmlinge</u>
davon	7 Erwachsene

15. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Michael, Kerpen (Buir)	
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	33 Firmlinge
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	10 Firmlinge
aus St. Martinus, Kerpen	3 Firmlinge
zusammen	<u>46 Firmlinge</u>

17. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Frechen	
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Frechen (Bachem)	
aus Heilig Geist, Frechen (Bachem)	11 Firmlinge
aus St. Antonius, Frechen (Habelrath)	4 Firmlinge
aus St. Audomar, Frechen	3 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	5 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	5 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	3 Firmlinge
aus St. Severin, Frechen	6 Firmlinge
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	4 Firmlinge
zusammen	<u>41 Firmlinge</u>
davon	2 Erwachsene

19. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Frechen	
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	
aus St. Antonius, Frechen (Habelrath)	7 Firmlinge
aus St. Audomar, Frechen	3 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	8 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	2 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	2 Firmlinge
aus St. Severin, Frechen	4 Firmlinge
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	4 Firmlinge
zusammen	<u>30 Firmlinge</u>
davon	4 Erwachsene

25. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Wesseling	
Firmung in der Kirche St. Germanus, Wesseling	
aus St. Andreas, Wesseling (Keldenich)	18 Firmlinge
aus St. Germanus, Wesseling	15 Firmlinge
aus Schmerzhaftes Mutter, Wesseling (Berzdorf)	15 Firmlinge
aus St. Thomas Apostel, Wesseling (Urfeld)	17 Firmlinge
zusammen	<u>65 Firmlinge</u>

30. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Stadt Bedburg	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Bedburg (Kaster)	
aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	13 Firmlinge
aus St. Lambertus, Bedburg	7 Firmlinge
aus St. Lucia, Bedburg (Rath)	6 Firmlinge
aus St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	6 Firmlinge
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	3 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	2 Firmlinge
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	4 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	5 Firmlinge
zusammen	<u>46 Firmlinge</u>
davon	1 Erwachsener

2. Dezember 2017

Firmung im Seelsorgebereich Stadt Bedburg	
Firmung in der Kirche St. Lambertus, Bedburg	
aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	14 Firmlinge
aus St. Lambertus, Bedburg	17 Firmlinge
aus St. Lucia, Bedburg (Rath)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	7 Firmlinge
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	4 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	7 Firmlinge
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	6 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	9 Firmlinge
zusammen	<u>67 Firmlinge</u>

6. Dezember 2017

Firmung im Seelsorgebereich Brühl	
Firmung in der Kirche St. Margareta, Brühl	
aus St. Margareta, Brühl	21 Firmlinge
aus St. Matthäus, Brühl	11 Firmlinge
aus St. Pantaleon und St. Severin, Brühl	19 Firmlinge
aus St. Barbara, Erfstadt (Liblar)	1 Firmling
aus St. Mauritius, Weilerswist	2 Firmlinge
aus St. Walburga, Bornheim (Walberberg)	1 Firmling
aus St. Gervasius und Protasius, Bornheim (Sechtem)	1 Firmling
zusammen	<u>56 Firmlinge</u>
insgesamt im Kreisdekanat	583 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Leverkusen

9. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Maurinus und Marien, Leverkusen	
Firmung in der Kirche St. Maurinus, Leverkusen (Lützenkirchen)	
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	26 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel)	3 Firmlinge

aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen (Alkenrath)	2 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkus (Opladen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	32 Firmlinge

21. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Leverkus Südost

Firmung in der Kirche St. Franziskus,

Leverkusen (Steinbüchel-West)

aus St. Albertus Magnus, Leverkusen (Schlebusch)	4 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkus (Schlebusch)	8 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel-West)	7 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen (Alkenrath)	1 Firmling
aus St. Matthias, Leverkus (Fettehenne)	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Leverkus (Steinbüchel)	2 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Leverkusen (Schlebusch)	1 Firmling
aus St. Remigius, Leverkus (Opladen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	25 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

23. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Leverkus Südost

Firmung in der Kirche St. Joseph, Leverkus (Manfort)

aus St. Albertus Magnus, Leverkusen (Schlebusch)	2 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkus (Schlebusch)	21 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel-West)	1 Firmling
aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen (Alkenrath)	2 Firmlinge
aus St. Joseph, Leverkus (Manfort)	8 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Leverkus (Steinbüchel)	1 Firmling
aus St. Thomas Morus, Leverkusen (Schlebusch)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	36 Firmlinge

3. Dezember 2017Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Aldegundis,
LeverkusFirmung in der Kirche Zum Hl. Kreuz,
Leverkusen (Rheindorf)

aus St. Aldegundis, Leverkus	49 Firmlinge
aus St. Stephan, Leverkus	1 Firmling
aus St. Remigius, Leverkus (Opladen)	4 Firmlinge
aus St. Gereon und Dionysius, Monheim	1 Firmling
aus St. Joseph und St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
aus St. Servatius, Siegburg	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	58 Firmlinge
davon	8 Erwachsene

insgesamt im Stadtdekanat 151 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Köln**8. Juli 2017**

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei Heilige Familie, Köln

Firmung in der Kirche St. Hedwig, Köln (Höhenhaus)

aus Heilige Familie, Köln	28 Firmlinge
aus St. Gereon, Köln (Merheim)	1 Firmling
aus St. Servatius, Köln (Ostheim)	1 Firmling

aus Spanischsprachige Katholische Gemeinde, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
zusammen	31 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

8. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich =

Pfarrei St. Stephan, Köln (Lindenthal)

Firmung in der Kirche St. Albertus Magnus,
Köln (Lindenthal-Kriel)

aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	19 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	20 Firmlinge

15. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg

Firmung in der Kirche St. Bruno, Köln (Klettenberg)

aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	12 Firmlinge
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	13 Firmlinge
aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	1 Firmling
aus Hl. Geist, Köln (Zollstock)	1 Firmling
aus St. Jakobus, Niederkassel (Lülsdorf)	1 Firmling
aus St. Mariä Himmelfahrt, Köln (Holweide)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	29 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

29. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei Hl. Drei Könige, Köln

Firmung in der Kirche Hl. Drei Könige, Köln (Rondorf)

aus Hl. Drei Könige, Köln 36 Firmlinge

14. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Ehrenfeld

Firmung in der Kirche St. Anna, Köln (Ehrenfeld)

aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus Hl. Franz von Assisi, Köln (Bilderstöckchen)	2 Firmlinge
aus St. Matthäus, Brühl	2 Firmlinge
aus St. Joseph, Köln (Ehrenfeld)	9 Firmlinge
aus St. Peter, Köln (Ehrenfeld)	<u>40 Firmlinge</u>
zusammen	54 Firmlinge
davon	13 Erwachsene

21. Oktober 2017Firmung im Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich
und Vogelsang

Firmung in der Kirche St. Konrad, Köln (Vogelsang)

aus St. Konrad, Köln (Vogelsang)	21 Firmlinge
aus Christi Geburt, Köln (Bocklemünd-Mengenich)	1 Firmling
aus St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln (Bocklemünd-Mengenich)	9 Firmlinge
aus St. Jakobus, Köln (Widdersdorf)	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	1 Firmling
aus St. Mariä Geburt, Köln (Zündorf)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge

11. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Aposteln, Köln

Firmung in der Kirche St. Maria in der Kupfergasse, Köln

aus St. Dionysius, Grafschaft-Ringen (Bistum Trier)	2 Firmlinge
aus St. Cäcilia, Düsseldorf (Benrath)	1 Firmling

aus St. Cornelius, Köln (Rath/Heumar)	1 Firmling
aus Heilige Familie, Köln	2 Firmlinge
aus St. Gereon, Köln (Merheim)	1 Firmling
aus St. Barbara, Overath (Steinenbrück)	1 Firmling
zusammen	8 Firmlinge

12. November 2017

Firmung in der Italienischen Katholischen Gemeinde Köln	
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
aus Italienische Katholische Gemeinde Köln	35 Firmlinge
zusammen	35 Firmlinge
davon	21 Erwachsene

16. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord	
Firmung in der Kirche St. Mariä Namen, Köln (Esch)	
aus St. Cosmas und Damian, Köln (Weiler)	2 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Köln (Pesch)	7 Firmlinge
aus St. Martinus, Köln (Esch)	12 Firmlinge
aus St. Dionysius, Köln (Longerich)	1 Firmling
zusammen	22 Firmlinge

18. November 2017

Firmung in der Italienischen Katholischen Gemeinde Köln	
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
aus Italienische Katholische Gemeinde Köln	38 Firmlinge
davon	38 Erwachsene

24. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf	
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Köln (Weiden)	
aus St. Severin, Köln (Lövenich)	10 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden)	11 Firmlinge
aus St. Jakobus, Köln (Widdersdorf)	16 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln	1 Firmling
zusammen	38 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

14. Dezember 2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Pankratius, Köln (Worringen)	
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Köln (Worringen)	
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	37 Firmlinge
aus Hl. Johannes XXIII., Köln	1 Firmling
zusammen	38 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

16. Dezember 2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Pankratius, Köln	
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	
aus St. Pankratius, Köln	57 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden)	2 Firmlinge
aus St. Rochus, Köln (Bickendorf)	1 Firmling
aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	2 Firmlinge
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	1 Firmling
aus St. Peter, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus St. Mariä Geburt, Köln (Zündorf)	1 Firmling
zusammen	66 Firmlinge
insgesamt im Stadtdekanat	449 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

15. Dezember 2017

Erwachsenenfirmung für das Erzbistum Köln	
Firmung in der Kirche St. Laurentius, Wuppertal (Elberfeld)	
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	1 Firmling
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus St. Maria am Brunnen, Hürth (Burbach)	1 Firmling
aus St. Joseph und St. Norbert, Köln (Dellbrück)	2 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Solingen (Merscheid)	1 Firmling
aus St. Georg, Köln	1 Firmling
aus St. Dionysius, Hürth (Gleuel)	2 Firmlinge
aus St. Theodor und St. Elisabeth, Köln (Vingst/Höhenberg)	1 Firmling
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	1 Firmling
aus St. Severin, Köln	1 Firmling
aus St. Clemens und Mauritius, Köln	1 Firmling
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	1 Firmling
aus St. Clemens, Bergisch Gladbach (Paffrath)	1 Firmling
aus St. Josef, Köln (Porz)	2 Firmlinge
aus St. Maria Himmelfahrt, Düsseldorf	1 Firmling
aus St. Antonius und Benediktus, Düsseldorf	1 Firmling
aus Hl. Familie, Düsseldorf	2 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Düsseldorf (Oberbilk)	1 Firmling
aus St. Margareta, Düsseldorf	1 Firmling
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	1 Firmling
aus St. Bonifatius, Düsseldorf	1 Firmling
aus St. Michael, Düsseldorf (Lierenfeld)	2 Firmlinge
aus St. Marien und St. Servatius, Bonn (Bad Godesberg)	2 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Bonn	2 Firmlinge
aus St. Laurentius, Wuppertal (Elberfeld)	2 Firmlinge
aus Herz Jesu, Wuppertal	1 Firmling
aus St. Konrad, Wuppertal (Hatzfeld)	1 Firmling
aus St. Antonius, Wuppertal (Barmen)	2 Firmlinge
aus Hl. Johannes XXIII., Köln	1 Firmling
aus Hl. Ewalde, Wuppertal (Cronenberg)	1 Firmling
aus St. Johann Baptist, Wuppertal (Barmen)	1 Firmling
aus St. Marien, Wuppertal (Barmen)	1 Firmling
aus St. Bonaventura und Hl. Kreuz, Remscheid	1 Firmling
aus St. Martinus, Goch (Pfalzdorf, Bistum Münster)	1 Firmling
aus Zu d. Hl. Rochus, Dreikönige und Bartholomäus, Köln (Bickendorf)	1 Firmling
zusammen	44 Firmlinge

Im Auftrag von Herrn Kardinal Woelki nahm Herr Weibbischof Ansgar Puff folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Stadtdekanat Bonn

1. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Am Ennert	
Firmung in der Kirche Christ König, Bonn (Holzlar)	
zusammen	38 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

Weitere Mitteilungen

Nr. 41 Neuwahl Diakonenkonferenz im Erzbistum Köln

Nachstehend werden die Namen der Kandidaten aufgelistet, die dem Wahlausschuss wenigstens von fünf Wahlberechtigten vorgeschlagen wurden und die ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben:

Diakone im Hauptberuf:

Udo Casel, Horst Eßer, Matthias Shahid Gill, Rony John, Ralf Knoblauch, Matthias Linse, Patrick Oetterer, Martin Sander, Burkhard Wittwer, Frank Zielinski

Diakone mit Zivilberuf:

Wolfgang Allhorn, Dr. Dr. Andreas Bell, Fritz Botermann, Rolf Faymonville, Jens Freiwald, Gerd Krewer, Winfried Müller, Hans-Joachim Roos, Tobias Wiegelmann

Diakone im Ruhestand:

Hermann-Josef Klein

Gemäß § 4, Ziffer 9 der Wahlordnung (Amtsblatt vom 01.07.2012, Nr. 102) kann gegen die Kandidatenliste inner-

halb einer Woche nach Veröffentlichung im Amtsblatt Einspruch beim Wahlausschuss erhoben werden.

Nach Beendigung der Einspruchsfrist werden die Stimmzettel für die Wahl zugesandt.

Nr. 42 Wohnungs-/Büroangebot bei den Steyler Missionaren in Sankt Augustin

Die Steyler Missionare in Sankt Augustin bieten eine ca. 200 qm große abgeschlossene Einheit zur Anmietung an. Es handelt sich um 5 Zimmer mit Gemeinschaftsnasszelle und großem Gemeinschaftsraum sowie Küche im Gebäude des Missionspriesterseminars. Der Standort der Steyler Missionare liegt verkehrstechnisch äußerst zentral im Raum Köln/Bonn. Idealerweise findet eine kleine Schwesterngemeinschaft das passende Umfeld zum Wohnen und ggf. auch zum Arbeiten.

Anfragen an: Rektor P. Piotr Adamek, Tel. 02241/237-523, E-Mail: rektor.augustin@steyler.eu

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 43 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Für die Heizkostenbeiträge werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche – Jährlich –
fossile Brennstoffe, § 26 Abs. 1 Satz 2 DWV	8,93
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,35

Zur Post gegeben am 1. März 2018